



- 10) von 1568. hat: PETRVS. ERN. CHRISTOF. IOAN. HOI. und COMIT. ET. DOMI. I. MANSFELT. Numoph. Burkh. II. Th. I. Band. p. 168. n. 403.
- 11) von 1569. wie n. 9. nur daß COMI. ET. DOMI. darauf zu lesen.
- 12) von 1570. hat: PETRVS. ERNST. CHRIST. IOHA. HOI. und COMI. ET DOMI.
- 13) von 1570. wie n. 10. auffer daß IN. statt I. darauf zu lesen.

Die Grafen, welche hier nach Graf Peter Ernst, genennet werden, sind Graf Christoph zu Schraplau, von der mittelortischen Linie, auf welchen sich das alte Wappen, so hier neben dem neuen aufgestellt wird, beziehet, und Graf Johann Zoyer zu Artern, jüngerer Bruder Graf Peter Ernsts.

## LXXX.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Peter Ernsts  
nach Art des vorstehenden Thalers.



PETRVS \* ERN\*st CHRIS\*toph IOAN \* HOIER. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite reutend und mit dem Schwerd nach dem unten stehenden Drachen stossend.

N. S. COMITES \* Et DOMI\*ni IN \* MANSfeld. Die zweyerley Wappen, das alte mit dem heldrungischen Löwen auf dem Helm rechts, und das vermehrte mit den acht Standarten, links. Oben das Weinblatt, als das Münzzeichen.